

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.11.2014
Stadtentwicklungsausschuss	

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich des Arnikaweges, südlich des Fenchelweges, westlich und nördlich der Bebauung an der Straße Auf dem Eichenbrett und der Ostmerheimer Straße (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück 5070) —Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung festzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative:

Beibehaltung des bestehenden Planungsrechts (Bebauungsplan 74459/07 vom 07.07.2003, Mischgebiet)

Für die Umsetzung der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlich. Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung im beschleunigten Verfahren vorliegen, schlägt die Verwaltung ein Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vor. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Die betroffenen Umweltbelange werden im Planverfahren abgearbeitet. Die geplante Nutzung widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Mischgebiet), die städtebauliche Ordnung ist aufgrund der Lage und Flächengröße aber nicht betroffen. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Vorhabenträgerin Vastbau GmbH hat die Grundzustimmung zur Anwendung des "Kooperativen Baulandmodells" (KoopBLM) - Ratsbeschluss vom 17.12.2013 - gegenüber dem Stadtplanungsamt erteilt.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Form einer Abendveranstaltung vorgesehen (Modell 2).

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Entwurf Begründung
- 3 Lageplan